

Verbands-Zeitung



Dienst für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen. 28. Jahrgang, Nummer 28, Berlin, 28. Juli 1918.

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen. 28. Jahrgang, Nummer 28, Berlin, 28. Juli 1918.

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen. 28. Jahrgang, Nummer 28, Berlin, 28. Juli 1918.

Verbandsangelegenheiten

Wir teilen hierdurch mit, daß am 8., 9. und 10. Juli die durch unser Verbandsstatut § 47 Abs. 1 vorgeordnete Generalrevision der Hauptkassse durch den Verbandsausschuß und die Revisoren der Hauptkassse stattfand.

Der Vorbestand der Kassse, sowie sämtliche Kasssenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind voll und genau geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 10. Juli 1918.

Der Verbandsausschuß:

G. Wittich E. Laut.

Die Revisoren:

Wilhelm Köhlig, J. B. K. Snaube, Ludwig Sedapp.

Mein Aufruf

Durch die jüngsten Einkersungen zum Seeresdienst sind wieder Tausende in unsere Mitgliederreihen geworfen. Sie müssen organisiert werden, wenn die Organisation wieder ihre Pflicht gegenüber der Gesamtarbeiterschaft erfüllen soll.

Organisierte Kollegen aktiviert! Sofort und mit allem Nachdruck an die Organisationsarbeit!

Wenn jeder organisierte Kollege nur ein neues Mitglied dem Verband zuführt, was eine Pflicht ist, so verdoppelt sich die Mitgliederzahl.

Die Wirkung eines solchen Erfolges wird sich sofort im Interesse der Gesamtarbeiterschaft zeigen.

Reduzierte Annahme, pünktliche Beitragszahlung

Ist die Pflicht aller Verbandsmitglieder.

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwerbsfähigen Mitglieder, auch für die zur Arbeit untauglichen, Invaliden, Pensionierten, Reservierten, Seeresangehörigen oder die im Seeresdienst Tätigen.

Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen, und dem es ernst ist mit dem Bestehen der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

Wie jeder auch sich selbst mit der pünktlichen Beitragszahlung dient, haben wir an zwei Beispielen in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ gezeigt, nämlich zwei vom Seeresdienst entlassenen Kollegen bzw. ihren Angehörigen je 24 Mk. Krankentatbestätigung und Sterbegeld entgangen sind, weil die Kollegen es verabsäumt hatten, sich in ihrer Zahlstelle anzumelden und ihre Verbandsbeiträge zu bezahlen.

Daß die Kollegen gut daran tun, ihre Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, wissen sie recht gut; vielfach ist es nur Nachlässigkeit, daß die Beitragszahlung unterbleibt. So wird beispielsweise aus Hamburg berichtet, daß Nachzahlung von Beiträgen abkommender oder zur Arbeit heranzukommender Seeresangehöriger als Verbandsmitglieder, von 20-30 Mk. nicht gekam sind. Ein abkommender Kollege zahlte nicht 20 Mark nach, was ein in Brügge in Belgien abkommender Kollege sogar 150,25 Mark. Nicht erfreulich ist ja dies wenn auch etwas spätes Erkennen des Wertes der Mitgliedschaft; aber es ist doch schon besser, die Beiträge nicht so aufzusammeln zu lassen, weil damit auch Beschränkung der Mitgliedschaftsrechte auf Zeit verbunden sind, andererseits der gute Wille zur Nachzahlung nicht mehr zur Geltung kommt.

Die Ortsvereinigungen, die Vertrauensleute und die Einkassierer sollten auch nichts unterlassen, jünger Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern; aber in erster Linie ist es Sache des Mitgliedes selbst, seiner Pflicht zu genügen, um sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Verband: rechtzeitige Annahme und pünktliche Beitragszahlung!

Brennereiarbeiter und Brauereiarbeiter

Abgesehen von der Entschädigung der Personen, die infolge der Durchführung des Monopols geschädigt werden, ist in dem Brauereimonopolgesetz über den besten Vertretung im Reichstagsausschuß, dem das Brauereimonopolgesetz überwiegen ist, beantragt die sozialdemokratische Partei, daß in den Beirat für die Verwaltungsausschuß auch 5 Vertreter von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinzugezogen werden, falls der Reichstagsausschuß nicht einem Gewerkschaftsausschuß in Anlehnung an den Beirat zustimmt, in dem alle Gewerkschaften der Brennereien und des Destillationsgewerbes vertreten sein sollten. Die Anträge wurden abgelehnt.

Die zweite wichtige Frage, die im Ausschuss zur Beratung kam, betraf die Sicherung des Koalitionsrechts und die Forderung der Tarifregelung für die im Beruf beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Hier war von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei folgender Antrag gestellt:

§ 90a.

Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Verbandsrechts darf den Arbeitern und Angestellten der Betriebe, die diesem Gesetz unterstellt sind, durch keine besondere Abmachung oder Abmachung beeinträchtigt werden.

Den Arbeitern und Angestellten dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder aus der Ablehnung der Abmachung der Betriebsleitung und ihrer Vertreter, einer Vereinigung beizutreten, keine Nachteile erwachsen.

§ 90b.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter und Angestellten tariflich für das gesamte Gewerbe einschließlich der Brennereibetriebe zu ordnen.

Die tarifliche Vereinbarung wird von einem Ausschuss festgesetzt, der aus zehn Personen besteht, für die die der Beirat der Monopolverwaltung eine gleiche Zahl von Mitgliedern bestimmt, wie die Arbeiter resp. Angestellten. Die Kommission verständigt sich über die Berufung eines Vorsitzenden außerhalb des Kreises des Ausschusses. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ernennt der Bundesrat den Vorsitzenden.

§ 90c.

Für die Tarifverhandlungen sind, soweit sie die Arbeitsverhältnisse regeln, Arbeitervertreter, soweit Angestelltenverhältnisse in Betracht kommen, aus diesen Kreisen die Vertretungen zu bestimmen.

Es ist ferner bei Tarifabschlüssen für einzelne Berufsarten des Gewerbes die Vertretung der Arbeiter bzw. Angestellten aus diesen Betrieben zu berufen.

Die Arbeiter resp. Angestellten wählen ihre Vertretung gesondert. Für die Wahl finden die Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst § 11 entsprechende Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Beirat der Monopolverwaltung. Zu den Verhandlungen des Tarifausschusses sind auf ihren Antrag die Vertreter der Organisationen der Arbeiter resp. Angestellten und der Betriebsleitungen hinzuzuziehen und gutachtlich zu hören.

§ 90d.

Werden Uebelsünde im Arbeitsverhältnis von der Betriebsleitung auf Beschwerde der Arbeiter resp. Angestellten nicht abgestellt, so steht den Beteiligten die Berufung an den Tarifausschuß zu, der, sofern die Beschwerde als berechtigt anerkannt wird, die Befreiung der Uebelsünde anordnet hat. Dergleichen entscheidet der Tarifausschuß auf Anweisung über Beschwerden, betreffend ungerechtfertigte Entlassung.

Die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der freisinnigen Volkspartei, wollen von dieser Tarifregelung und Sicherung des Koalitionsrechts nichts wissen. Staatssekretär Graf Koedern hat um Ablehnung des Antrages, der, bei aller Sympathie für das erstrebte Ziel, in ein Spezialgesetz nicht passe; es sei gesagt worden, daß solche Maßnahmen in das erste Monopolgesetz des Reiches gehörten, um dem Monopoldenkmal zu größerer Vollständigkeit zu verhelfen. Das

wäre richtig, wenn es sich um ein größeres Einigungsmonopol, etwa um die Verstaatlichung des Südbayerischen Handbells. Aber es sei doch nur ein Handelsmonopol, eine Verstaatlichung der Spirituszentrale beabsichtigt. Schließlich beantragte das Zentrum, daß die Angestellten aus diesem Antrag herausgelassen werden, während die Freisinnigen die Nebenbetriebe von der Tarifregelung ausgeschlossen wissen wollten, und es kam folgender Beschluß zustande:

Vereins- und Versammlungsrecht darf den Arbeitern durch keine bestehende Abmachung oder Neuordnung beeinträchtigt werden. Den Arbeitern dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und aus der Ablehnung der Abmachung der Betriebsleitung, einer Vereinigung beizutreten, keinerlei Nachteile erwachsen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen, abgesehen von den Klein- und Nebenbetrieben mit weniger als vier Arbeitern tariflich geregelt werden.

Die Annahme dieser Anträge erfolgte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Die Wirkung dieser Beschlüsse ist, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschlossen werden und die Angestellten weder die Sicherung des Koalitionsrechts noch die tarifliche Regelung ihrer Gehälter erlangen können. Auch hier handelt es sich um vorläufige Beschlüsse. Die Stellung der bürgerlichen Parteien läßt die Abneigung gegen die sehr wichtigen sozialpolitischen Forderungen deutlich erkennen. Man erging sich in Sympathieerklärungen für sozialpolitische Forderungen, nur dann aber mit aller möglichen Mühe, um sich der Anträge zu entziehen. Das Brauereimonopol wird den Brauereiarbeitern einen bestimmten Kreis für den Spiritus garantieren und die Abnahme der Produktion nach einer gleichmäßigen Beschränkung feststellen; für die Arbeiter und Angestellten müßte man am liebsten jede Verpflichtung, ihre Löhne zu regeln, zurückweisen. Immerhin, der erste Schritt ist getan, um wenigstens für die größeren Betriebe der Arbeitern eine Tarifregelung zu sichern; der Reichstag wird an dieser Frage nicht so leicht vorübergehen können und es wird notwendig sein, mit großem Nachdruck die Erweiterung dieser Ansprüche, wie der sozialdemokratische Antrag es empfiehlt, geltend zu machen.

Vorläufig ersehen die Arbeiter und Angestellten des Brauereigewerbes aus der Art der Behandlung ihrer berechtigten Forderungen, wie wenig diese von der Regierung und den bürgerlichen Parteien gewürdigt werden. Auf alle Fälle ist es immer gut und für die Arbeiter erziehlend, wenn sie ihre Maßnahmen so treffen, daß sie sich das selbst erkämpfen, was man ihnen vom Gesetz wegen versagt. Stärkung der Organisation, immer und überall, und hier ist dieses besonders notwendig, weil die Kollegen in der Brauereiarbeit einem durch die Gesetzgebung gestärkten Gewerbe und einem gut organisierten Unternehmertum gegenüberstehen. Simein in den Verband!

Der Reichstag hat in dritter Lesung am 18. Juli das Brauereimonopolgesetz verabschiedet. Ohne weitere Bestimmungen im Interesse der Arbeiter und Angestellten wurde das Gesetz gegen alle sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Das Arbeitskammergesetz

Von E. Legien.

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Entwurf von zehn Mitgliedern eingereicht, der bis zum Beginn der Geschäftslegung des Reichstages dem Gesetzentwurf nach den bisher gefassten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrag grundsätzliche Fragen

betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 12 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern raumlich und sachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmengleichheit wurde die Sache der Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erstere Art des Aufbaus der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der national-liberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem nur die sachlich begründeten Arbeitskammern im Reichsbereich der gewerblichen Entwicklung ergibt, sachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsah, sondern nur sachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, andernfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvertreter nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung, zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der verbündeten Regierungen kaum finden würde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung der Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstages zu geben und dessen Entscheidung anzureufen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstages gewesen, wenngleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprachen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dafür schließend, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetz-Kommission zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Sachkammern zu errichten seien und der Teil der Arbeitererschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereint werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten, im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage, in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Sachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht gelänge, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen der Wünsche der Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Werkstätten des Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurde von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeitererschaft berührenden Fragen die Sachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeitererschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefassten Beschlüssen eine Verständigung mit den verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergebliche Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preussische Regierung an verhältnismäßig nebensächlichen Fragen der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterid ist hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende

Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitererschaft genügenden Gesetzes seitens der Regierung ist nur dazu beitragen, die gewerkschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Verwirklichung des Arbeitskammergesetzes und seiner Ergänzung durch den Reichstag vorzuleiten.

Vom Wettbewerb

Wer sind aus der Industrie: Otto Genszow, Desfer, Westphal, Fleckmann; Willi Schulz, Flaschenbieremittler, Brauerei Engelhardt, Abt. I; Stadtkfagen-Blüdeburg: Karl Müller.

Chreihem Arbeit

Das Offener Metz erhielt: Otto Thim, Flaschen-ellerarbeiter, Brauerei Weiferberg, Berlin.

Familiengemeinschaft für Kriegsunterstützung nicht erforderlich

Das Bundesamt für Heimatwesen, der höchste deutsche Gerichtshof für Fragen des UnterstützungsweSENS, hat in einer neueren Entscheidung dahin erkannt, daß Familiengemeinschaft für den Anspruch von Angehörigen auf Kriegsunterstützung nicht erforderlich ist. Im vorliegenden Falle, den die „Deutsche Juristenzeitung“ mitteilt, gehört die Witwe D. als Schwiegermutter des zum Seeresdienst Eingezogenen zu der Person, denen der Versorgungsverband eine Kriegsunterstützung zubilligen kann, nicht muß. Das Gesetz knüpft aber den Anspruch der Angehörigen von Kriegsteilnehmern nirgends an die Voraussetzung, daß sie die Familiengemeinschaft haben. Insbesondere genügt für den Anspruch der Schwiegermutter des Einberufenen, daß sie von ihm unterhalten ist oder ihr Unterhaltsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt hervorgerufen ist. Daß die Unterhaltspflicht der Witwe D. mit dem Uebertritt in den Haushalt ihres anderen Schwiegersohnes fortgefallen wäre, trifft nicht zu. Denn es erhellt nirgends, daß dieser bereit gewesen wäre, ihr den vollen Unterhalt unentgeltlich zu gewähren. Ebenso ist es unerheblich, daß der Schwiegersohn B. gefallen ist und seine Frau und Kinder nicht mehr Kriegsunterstützung, sondern Hinterbliebenrente beziehen.

Kapitalabfindung und Kriegsrentenerhöhung

Im Militärausschuß wurde kürzlich seitens der Regierung erklärt, daß die Kapitalabfindung der Witwen bei Wiederverheiratung jetzt schon möglich ist. Das Kapitalabfindungsgesetz wird nunmehr auch auf die Teilnehmer von früheren Kriegen ausgedehnt. Von allen Seiten wurde bei dieser Gelegenheit gefordert, daß die neuen Versorgungsgefetze dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt vorgelegt werden möchten. Dieser Wunsch kam in der einstimmigen Annahme einer sozialdemokratischen Resolution zum Ausdruck, die lautet:

1. Dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine allgemeine Revision des Mannschaftsversorgungs- und Hinterbliebenengesetzes, durch die insbesondere die Bezüge der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen sowie der Rechtsveg in Frage kommen, herbeigeführt wird;
2. daß bis zur geschlichen Neuregelung zu den bisherigen Bezügen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Zuschläge von 100 Proz. der Rente festgesetzt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau

Die Fuch- und Steindruckereihilfsarbeiter traten am 16. Juni in Berlin zu einem Kriegsverbandsrat zusammen. Die Notwendigkeit, jetzt während des Krieges die Verbandsvertreter zusammenzubringen, war gegeben durch die unfaßbare Lage auf dem Gebiete des Lichtvertrags. Die Bemühungen der Verbandsleitung, gleich dem Buchdruckerverbande einen Reichstaxi für das Gewerbe zu erhalten, waren vergeblich. Kaum daß an einzelnen Orten für den ganzen Reichsbereich Verträge abgeschlossen wurden. Nicht selten wurden a. d. die Buchdruckerhilfen in eine eigene Lage gedrängt, wenn z. B. streikbrechende Hilfsarbeiter in den Betrieben tätig waren. Auch die Bemühungen des Buchdruckerverbandes, diesem Zustande ein Ende zu bereiten, indem das Tarifamt der deutschen Buchdrucker die Instanz für etwaige Streitfälle bilden sollte, waren ohne Erfolg. In dieser Frage eine endgültige Entscheidung zu treffen, war die Hauptaufgabe des Verbandsrates. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß die Organisation der Kriegswesen verhältnismäßig gut überstanden hat, wenn auch zuerst eine große Arbeitslosigkeit eintrat. Die Mitgliederbewegung ist über den toten Punkt hinaus und geht es wieder aufwärts, was auch für die Massenverhältnisse gesagt werden darf. Die Kritik an der Verbandsleitung war eine sehr gemäßigte und im allgemeinen zustimmend. Die Tariffrage wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Aus der Entschloßung über diesen Punkt ist zu ersehen, daß der Haftungsvertrag am 1. Juli d. J. gekündigt werden sollte und daß die Verbandsleitung beauftragt ist, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Servicestellen und Löhne sowie Teuerungszulagen bekanntzugeben und es den Ortsleitungen zu überlassen, neue Vereinbarungen abzuschließen oder die Konjunkturverhältnisse auszumühen und abzumachen.

Hierauf trat der Verbandsrat in eine Beratung der Beitragsfrage ein und wurde beschlossen, eine dem Wochenlohn entsprechende Beitragsstaffel festzusetzen in 6 Klassen von 40 Pf. bis 1 Mk. Auch das UnterstützungsweSEN wurde entsprechend reformiert. Das Nachorgan soll statt achtjährig vom 1. Oktober ab alle 14 Tage erscheinen. Die Verbandsleitung wurde wiedergewählt.

Der Verbandstag der Fächler fand in der 2. Juniwoche in Berlin statt. Die Tagung der Gewerkschaftsorganisation stand über dem unangenehmen Hintergrund der jetztwilligen. Die Gewerkschaften herbeizurufen hatte und die Gewerkschaften der Reichsregierung. Die Gewerkschaften der Reichsregierung sind dem Reichstag gegenüber. Die Gewerkschaften der Reichsregierung sind dem Reichstag gegenüber. Die Gewerkschaften der Reichsregierung sind dem Reichstag gegenüber.

Der Lohnabbau ist zurzeit das wichtigste Kapitel der Unternehmensepresse und der Arbeitgeberorganisationen. In den letzten Wochen wird mit allen Mitteln gearbeitet, um das breite Publikum von den enorm hohen Kriegslöhnen der Arbeitererschaft zu überzeugen. Man wird den Eindruck nicht los, als wolle man mit diesen Manövern die Situation verschieben, um von der Diskussion über die hohen Kriegsgewinne der Unternehmer abzulenken. Das Märchen mit dem 900-Mark-Klempner war etwas sehr plump und fand doch den Eingang in jedes Kaffeeblättchen. Jetzt kommt ein Pastor, der eine Familie kennt, die 2000 Mk. Monatsverdienst hat. Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, daß fünf erwachsene Personen in der Schwerindustrie in Frage kommen, ohne Angabe der Anzahl der Schichten und a. m. In der Tat haben schon in einigen Rüstungsbetrieben Lohnherabsetzungen stattgefunden, so in den Siemens-Schudertwerken. Am 1. Juni sind bereits neue Stücklohntabellen in Kraft getreten, wonach sich die künftigen Tarife wie 7 zu 5 gestalten. Andere werden sicher folgen, sobald die Rüstungsindustrie etwas weniger Tempo aufweist wie bisher. Daß die Unternehmer nach wie vor schwer verdienen, könnte man einer Anzeige in der „Kölnischen Zeitung“ entnehmen, wo 50 Wille gesucht und 10 000 Mk. Verdienst für 14 Tage garantiert werden. Dem gleichen Organ entnehmen wir aber auch eine Notiz, die recht wertvoll für unsere Arbeiterorganisationen sein wird, insbesondere bei der ausgeprochenen Stellung der „A. B.“ als Unternehmersongan. Nach der amtlichen Lohnstatistik für den Bergbau, die wir schon öfter hier besprochen haben, ist der Lohn durchweg auf das Doppelte der Friedenslohnung gestiegen. Die „A. B.“ setzt aber hinzu, daß diese Lohnsteigerung nicht entfernt der Steigerung gerecht wird, die in der Kriegszeit die Lebensmittelpreise erfahren haben. Nach der uns heute vorliegenden Erhebung für den Braunkohlenerbbau Mitteldeutschlands haben von 38 784 befragten Arbeitern nur 4004 einen Stundenlohn von 82 Pf., alle anderen stehen erheblich darunter. — In Blauen i. W. stehen schon seit einigen Wochen 300 Textilarbeiter und -arbeiterinnen wegen zu schlechter Bezahlung im Auslande. Die Ursache zu diesem Kampf ist eine 10prozentige Lohnkürzung, der schon ohnehin lang bemessenen Löhne. Schon einmal hat das Kriegsamt in Leipzig eingegriffen, jetzt hat sich die Kriegsrohstoffstelle der Sache angenommen. — Daß die deutsche Arbeiterschaft durchaus nicht im Ueberflusse lebt, beweisen die Forderungen der organisierten Landarbeiter. Die Organisation hat an dem Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der eine Reihe von Gesetzesentwürfen gefordert werden zum Schutze der Landarbeiter und soll vornehmlich der Landarbeiterflucht gesteuert werden. Es wird in der Eingabe nachgewiesen, daß die Zahl der Landbevölkerung nicht entfernt geh. gehalten hat mit der allgemeinen Entwicklung. Bessere Bezahlung und mehr Arbeiterschutz, das ist es, was auch für die Landarbeiter not tut. — Die Landwirtschaft wird auch durch die Materialnot stark bedroht. Nach einer behördlichen Verfügung sollen die Felle, welche bisher für dieses Gewerbe reserviert wurden, für Heereszwecke benötigt werden. Hierdurch würde eine Stilllegung der Betriebe herbeigeführt, wodurch 10 000 Personen ihre Arbeit verlieren würden. Die Verbandsleitung der Lederarbeiter will sich bemühen, diese scharfe Maßregel abzuwenden. — Auf einer Berliner Färberkonferenz wurde darüber geklagt, daß die Stilllegung der Betriebe ohne Anhören der beteiligten Arbeiterorganisationen beraten worden sei. Auch seien die Wochentöhne der Färber und Wäscher so enorm schwan tend und bewegten sich zwischen 40 und 80 Mk. gegenüber den gleichmäßigen Preisen, die dem Publikum für diese Arbeiter abgenommen werden. — Im Tabakgewerbe werden infolge des großen Mangels an Rohmaterialien die Löhne immer unheilbarer. Wir erinnern nur an die wiederholt stattgefundenen Konferenzen, wo die Notlage des Gewerbes und der beteiligten Arbeiterschaft zur Debatte stand. Jetzt kommt die Nachricht, daß die Tabakarbeiter in Franckenberg in Sachsen völlig ungenügend beschäftigt sind, daß aber auch die Unterstützungen nicht ausreichen. Es wird von Wochenverdiensten von 2,50 bis 3 Mk. berichtet, was fast unglaublich klingt. — In der Forsterei Tuchindustrie sieht es auch recht untröstlich aus. 101 Betriebe haben eine Eingabe gemacht, um die drohende Stilllegung der Betriebe durch die Beschlagnahme der Forstrieren hintanzuhalten. Es kämen hier über 100 000 Textilarbeiter in Frage, die dem Hunger überantwortet würden. — Wir könnten diese Aufzählung sozialer Schäden und Nöte noch fortsetzen, wenn uns der Raummangel nicht hindern würde. Man muß sich nur wundern, wie man angesichts dieses Notstandes weiter nichts zu tun hat, als vor dem Lohnabbau der Arbeiter zu sprechen.

Die Verbandsleitung der Fächler hat sich durch Abstimmung, an der sich 80 Proz. der Mitglieder beteiligt haben mit einer einzigen Gegenstimme angenommen worden. Die 7000 Beteiligungs-

ziffer und das einstufige Resultat zeigen für die Realität dieses Zusammenschlusses. In den Organen der Verbände der Lederarbeiter, Sattler und Portefeuller...

Der Deutsche Lederarbeiterverband konnte am 1. Juli auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Entwicklung dieser Organisation ist hier sehr oft besprochen worden...

Wirtschaftliche Rundschau.

Seeschifffahrt und Ueberseehandel. - Mitteleuropa und Weltwirtschaft. - Im Dienst unserer eigenen Wirtschaftsinteressen. - Freiheit der Initiative.

Ueber die Stellung der Seeschifffahrt und des Ueberseehandels in der Friedenswirtschaft ist im Anschluß an die Reden, die bei dem Besuch des Reichstags in Hamburg gehalten wurden, eine lebhafte Diskussion entbrannt.

Nicht erst auf der letzten Hamburger Tagung erhob sich der Ruf: Mitteleuropa birgt die Gefahr einer Abkehr von der Weltwirtschaft in sich. Und an diese Formulierung schloffen sich die Erläuterungen, daß ein mitteleuropäischer Zusammenschluß Deutschlands keinen Ausblick bieten könnte...

Wenn heute von einem Zusammenschluß der kontinentalen Mächte die Rede ist - und nur eine derartige Verbindung kann das wohlüberstandene Programm von Mitteleuropa sein - so wird dabei immer nur von der Gesamtheit ausgegangen werden können, daß eine wirtschaftliche Einigung in diesem Rahmen die Möglichkeit für eine erweiterte weltwirtschaftliche Arbeit der kontinentalen Staaten schafft und schafft auch.

Nach in Hamburg wird man ernstlich wohl kaum bezweifeln, daß die weltwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie vor dem August 1914 bestanden, nach dem Kriege nicht mehr wiederkehren. Die alten Zustände sind dahin, und keine Wunschpolitik kann sie ins Leben zurückrufen.

Muß auf andere Grundlage gestellt werden; wenn dies nicht aus eigenem Entschluß Deutschlands geschieht, so wären wir dem Zwang dazu durchaus nicht entzogen, denn die englische Politik stellt uns vor die Notwendigkeit...

Muß auf andere Grundlage gestellt werden; wenn dies nicht aus eigenem Entschluß Deutschlands geschieht, so wären wir dem Zwang dazu durchaus nicht entzogen, denn die englische Politik stellt uns vor die Notwendigkeit...

Für unsere Seeschifffahrt wird sich ebenso wie für den Ueberseehandel im Interesse der Sicherstellung unserer Nahrungsvorgänge die Aufgabe ergeben, in Erfüllung ihrer Arbeit vielfach andere Wege einzuschlagen als in der Vorkriegszeit. Aus den Folgerungen der Imperienbildung...

Sind Sicherungen in diesem Sinne gewährleistet, dann muß der Seeschifffahrt und dem Ueberseehandel für eine fruchtbarere wirtschaftliche Arbeit die Initiative geöffnet werden, die für beide umentbehrlich ist. In diesem Zusammenhang wird man der Forderung zustimmen müssen...

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierlieferungen.

† Wetzlar. Die Aktienbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage von 5 Mk. pro Woche.

† Dusseldorf. Die Gambrinus-Brauerei G. J. Melchior in Dusseldorf erhöhte ab 1. Juli die Teuerungszulage für sämtliche Arbeiter um 4 Mk. pro Woche.

† Gießen. Die Unionbrauerei A. G. Gießen erhöhte ab 1. Juli die Teuerungszulage um 3 Mk. 5 Pf. und 6 Pf. pro Woche. Den vier Brauereien und Mälzereibetrieb beschäftigten Frauen wurde der Stundenlohn von 15 auf 16 Pf. erhöht.

† Gumbach. Auf Ersuchen unserer Organisation hat die Brauereivereinigung die Teuerungszulagen für die Verheirateten um 3 Mk. und für Ledige um 1,50 Mk. pro Woche erhöht.

† Meissen. Auf Vorfestwilligwerden seitens des Verbandes erhöhten die hiesige Reichs- und Schwartebrauerei die bestehenden Teuerungszulagen um wöchentlich 4 Mk. für Verheiratete, 2,25 Mk. für Frauen, so daß hier in Meissen dieselbe Teuerungszulage gezahlt wird wie in Dresden.

† München. Am 15. und 16. Januar d. J. wurde mit dem Preisverein der oberbayerischen Landbrauereien und dem Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes die Erneuerung bzw. Ergänzung der Tarifverträge vorgenommen.

Ab diesem Termin wurden neu in das Tarifgebiet einbezogen die Brauereien: Oberbräu Sulzbach, Brauerei Balleh, Brauerei St. Veit, Brauerei Tüßling, Brauerei Schloß Hart, Brauerei Raibach, Mit der Brauerei Gebr.

Wid u. Schleberer in Grafing schweben zurzeit noch Verhandlungen, die im Laufe des Monats ihren Abschluß finden werden.

† Göttingen. Die Klosterallierbierbrauerei bewilligte 12 Mk. pro Monat Teuerungszulage.

† Göttingen. Einmal leichter ging es diesmal, das Tarifvertragsverhältnis mit den Spreuer Brauereien zu erneuern, denn die Brauereien dürften wohl eingesehen haben, daß es in gegenwärtiger Zeit zwecklos ist, den berechtigten Forderungen der Arbeiter derartigen Widerstand zu leisten, wie das im letzten Jahre der Fall war.

Wenn einzelne Kategorien nicht zur vollen Zufriedenheit abgemessen haben, so sind nicht die Organisationen als schuld daran, sondern die Arbeiter selbst. Dieses trifft auf die jugendlichen Arbeiter zu, denn diese haben es zum großen Teil nicht notwendig, sich zu organisieren.

† Würzburg. Die Brauereien Hofbräu und Würzgerbräu bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulage von 8 Mk. pro Woche.

Mühlen.

† Bamberg. Die Erdertunmühle bewilligte wöchentlich 3 Mk. Zulage, den Ganaführern 5 Mk.

† Landshut. Lohnbewegung in der Grohmühle Teve in die Kunstmühle Landshut. Eine schöne Zeit ist verstrichen und Jahre sind es her, als die Organisation der Mühlenarbeiter in diesem Betrieb bestanden hat.

Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses wurde der Organisierte. Damit glaubte er, zu einer Eingabe um Lohnaufbesserung für die Arbeiter ein Recht zu haben. Obwohl damals, 1917, sämtliche Arbeiter dieser Eingabe zustimmten, so wies es die Direktion an und verworf die Eingabe, da sie sagte, der Ausschussvorsitzende habe nicht im Auftrag der Arbeiter gehandelt.

Mittlerweile wurde in den anderen beiden Mühle...

Es wurde nun auf Anregung nach durchgedachten...

In einer gutbesuchten Betriebsbesprechung erläuterte...

Die Forderung wurde eingeleitet am 11. Juni 1916...

Weg auch der erste Anstoß ein harter gewesen sein...

Nicht zu vergessen ist, daß ein unorganisierter Kollege...

Die Zahl der Mitglieder ist inzwischen auf 40 gestiegen...

Hoffen wir, daß die Mühlenarbeiter diesen, wenn auch...

Und kämpfst du um dein täglich Brot, indem dich zwingt...

† Lübeck. Auf Eingabe bewährte die hiesige Kunst...

† München. Der Verband hat an die Mühlenbesitzer...

† München. Den Mühlenarbeitern wurde eine Zulage...

Korrespondenzen.

Stetten. Am 17. Juni sprach Kollege Schütz in einer...

Salz. Am 8. Juli fand hier im „Englischen Hof“ eine...

über „Die wirtschaftliche Lage der Brauerei- und Mühle...

Hof i. B. Der Herr Braumeister und Direktor, Kauf...

Hof i. B. Vor längerer Zeit war in der „Holländ. Zei...

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Bergbrauerei Ingolstadt...

Die außerordentliche Generalversammlung der Schlegelbrauerei...

Die Brauerei Penninger Frankfurt a. M. übernahm...

Die Beratung der Biersteuervorlage in Bayern wurde...

Brauereien in Polen waren im Jahre 1912 193 vorhanden...

Neue Mahlöhne in Oesterreich. Für das neue Wirtschaftsjahr...

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Beitragsverhöhung. Der Verband der Bäcker befaßte sich...

Im Gärtnerverband wurde die Beitragsverhöhung durch...

Die Buchdruckereihilfsarbeiter befaßten am 16. Juni...

Teuerungszulagen. Die Buchdrucker ergielten durch...

Die Buchdrucker erzielten durch Verhandlungen im Tarifamt...

Verbandsnachrichten.

Verbandsanwesen, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“...

Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Umschreibung von vollgelebten Mitgliedsarten.

Auf wiederholte Anfragen bringen wir hierdurch zur...

Diejenigen Zahlstellen, welche von der Einsendung...

Der Verbandsvorstand.

Sitzungen der Hauptkasse vom 8. bis 14. Juli.

Wöppingen 2,—; Ludenwalde 30,48; Greifswald 98,23;...

Die Abschreibung vom 2. Quartal haben eingekauft: Doberan...

Materialverzeichnis.

Table with columns: Zahlstelle, Mitglieder, etc. Lists various locations and their member counts.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bernburg. Vorsitzender Thilo Urban, Größtger Str. 2. Rastferrer...

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. Juli.

Stensburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkshaus“. Rüktenwalde...

Sonntag, den 21. Juli.

Dornmund. 3 Uhr: „Gewerkshaus“. Gumborn. Vorm. 9 1/2 Uhr...

Prima

Brauerpech

In jeder Beziehung einwandfrei, garantiert geruch- und geschmackslos...

Mag. Kolf, Coburg.

Zwei Brauer

zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Schriftliche Mitteilungen...

Mittenbrauerei St. Abold, St. Abold, Thüringen.

Suchruf.

Voll. Opfer des Krieges. Unser treuer Kollege Karl Schäfer...

Brauburche

Sofort gesucht. Dankbar Brauerei A. G. Lübeck.